



Förderkatalog Leistungssport

Förderfähige Maßnahmen

Folgende Maßnahmen für Landeskader (LK) und Nachwuchskader 2 (NK2) sind über den den Landessportbund NRW zu richtenden Antrag förderfähig und beim Landessportbund NRW Bestandteil der Jahresplanung Leistungssport:

- Sichtungungsmaßnahmen für die Berufung von LK
- Stützpunkttrainingsmaßnahmen für LK und NK2
- Kosten für Lehrgänge und Trainingslager (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung) für LK und NK2 im In- und Ausland
- Förderungs-, Qualifikations- und Sichtungswettkämpfen für LK und NK2
- Teilnahme von LK und NK2 an Ländervergleichswettkämpfen
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer*innen, die LK und NK2 trainieren
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für LK- und NK2-(Wett-)Kampfrichter*innen
- Sportgeräte bzw. Geräte für die Leistungsdiagnostik für LK und NK2
- Pädagogische und schulische Stützmaßnahmen für LK und NK2
- Unterbringung und Verpflegung in Voll- und Teilzeitinternaten in NRW
- Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung unterhalb der LK
- Maßnahmen zur Leistungsdiagnostik für LK und NK2, sofern nicht von momentum (Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport Köln) durchgeführt und finanziert
- Maßnahmen für LK und NK2 zur Funktionsdiagnostik, Leistungsphysiologie, Physiotherapie und psychologischen Betreuung, sofern nicht bereits über den OSP Nordrhein-Westfalen abgedeckt
- Aufwandsentschädigungen für Fahrt- und Verwaltungskosten der Stützpunktleiter*innen